

Sodann schließen sie folgenden

Vergleich:

1.
Die Beklagten verpflichten sich, an die Klägerin gesamtschuldnerisch zur Abgeltung sämtlicher Forderungen aus diesem Rechtsstreit einen Betrag in Höhe von 800,00 Euro zu zahlen.
2.
Die Kosten des Rechtsstreits und des Vergleichs haben die Beklagten gesamtschuldnerisch zu tragen.
3.
Der Klägerin wird nachgelassen, den Vergleich durch schriftliche Anzeige zu den Gerichtsakten bis zum 10.2.2015 zu widerrufen.

Vorgespielt und genehmigt.


b. u. v.

Für den Fall des Widerrufs des Vergleichs wird Termin zur Verkündung einer Entscheidung bestimmt auf

Dienstag, den 3.3.2015, 10.00 Uhr, Raum 254, Geb. A.


Richter am Amtsgericht

Zugleich für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonband:

 Justizangestellte



Frankfurt am Main, 13.2.2015

Beglaubigt


Justizangestellte

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle